



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 8/2001

Dresden, den 27. Juli 2001

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

28.	6. 2001	Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zur Einführung der Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte	425
28.	6. 2001	Zweites Gesetz zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des sächsischen Landesrechts	426
27.	6. 2001	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Universitäten und Fachhochschulen im Studienjahr 2001/2002 (Sächsische Zulassungszahlenverordnung 2001/2002 – SächsZZVO 2001/2002)	432
14.	6. 2001	Erste Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der SMUL-Zuständigkeitsverordnung	436
20.	6. 2001	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Festlegung des Planungsgebietes „Dresden I/2001“ zur Sicherung der Planung für das Straßenbauvorhaben „Verkehrszug Hamburger Straße/Flügelweg, Hauptabschnitt 2“ in der Landeshauptstadt Dresden	443
22.	5. 2001	Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Partheaue-Machern“	449
8.	6. 2001	Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden über das Erlöschen der Zuständigkeit der Großen Kreisstadt Sebnitz als untere Bauaufsichtsbehörde (Az.: 51-2621-30/87/Sebnitz-1)	451
19.	7. 2001	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur vorläufigen Regelung der Zuständigkeiten nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartGZuVO)	451

Gesetz

zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zur Einführung der Öffentlichkeit der Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Vom 28. Juni 2001

Der Sächsische Landtag hat am 17. Mai 2001 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch § 73 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482), wird wie folgt geändert:

An § 71 Abs. 3 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Durch Satzung kann die Öffentlichkeit der Sitzungen vorgesehen werden; § 37 gilt entsprechend.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 28. Juni 2001

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister des Innern
Klaus Hardraht

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de